

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 183-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.526

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweissimmen, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Freudiger (Langenthal, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen in die Wege zu leiten:

1. Die Auflistung sämtlicher Imame im Kanton Bern ist sicherzustellen und den zuständigen Sicherheitsorganen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Stufe periodisch vorzulegen.
2. In Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen des Bundes und allenfalls der Gemeinden ist dafür zu sorgen, dass der Inhalt der Predigten der Imame durch die Behörden regelmässig sorgfältig kontrolliert wird.
3. Imame, die als Asylbewerber oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz Aufenthaltsrecht geniessen und die trotz angeblicher Verfolgung in ihr Herkunftsland zurückreisen, werden des Landes verwiesen.
4. Imame ausländischer Herkunft, die extremistische Botschaften verbreiten, müssen die Schweiz unter maximal möglicher Ausnutzung der bundesrechtlichen Vorgaben sofort verlassen.
5. Imame, die extremistische Botschaften verbreiten, erhalten weder Sozialhilfe- noch Ergänzungsleistungen für AHV und IV.
6. Der Grosse Rat wird jährlich über die Tätigkeiten der Imame und namentlich über extremistische Tendenzen informiert.

Begründung:

Die Tatsache, dass Imame problemlos durch unser Rechtssystem durchfallen, scheint die Bevölkerung und die Medien endlich wachzurütteln. Der Fall von Imam Abu Ramadan, der in der Bieler Ar'Rhaman-Moschee seine Hasspredigten mit Mordaufruf ungehindert halten konnte, wirft ein schlimmes Bild auf das Berner- sowie das Bundesasylverfahren. Da Sozialhilfe- und Ergänzungsgeldleistungen im Spiel sind und wir im Kanton Bern wieder ein Sparpaket schnüren müssen, sind Taten unabdingbar.

Punkt 1: Mehr Überwachung und Transparenz der Imame ist in Anbetracht der oben beschriebenen Vorkommnisse zwingend nötig.

Punkt 2: Im Kanton Bern sind keine Hasspredigten mit Mordaufruf tolerierbar. Somit ist eine sorgfältige Kontrolle über den Inhalt der Predigten zwingend. Die Sicherheit der Bevölkerung hat oberste Priorität.

Punkt 3: Es kann nicht sein, dass Asylanten, und vor allem Geistliche, uneingeschränkt in ihr Herkunftsland reisen können und in der Schweiz bzw. im Kanton Bern frisch-fröhlich weiterhin den Asylantenstatus behalten und dazu noch Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungen erhalten.

Punkt 4: Imame ausländischer Herkunft, die zu Hass oder gar Mord- und Totschlag aufrufen, haben ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verwirkt.

Punkt 5: Imame, die extremistische Predigten bis zum Mordaufruf verbreiten, haben in der Schweiz bzw. im Kanton Bern nichts zu suchen. In solchen Fällen müssen Sozialhilfegelder oder Ergänzungsleistungen sofort sistiert werden. Zudem ist die Landesausweisung dieser Imame umgehend zu veranlassen und zu vollziehen.

Punkt 6: Kontrolle ist besser als blindes Vertrauen. Der Fall Abu Ramadan ist ja leider nicht der einzige, andere Beispiele werden auch bewusst verheimlicht. Der Regierungsrat und der Grosse Rat tun gut daran, mehr Klarheit zu schaffen.

Begründung der Dringlichkeit: «Oh Allah, ich bitte Dich, die Feinde unserer Religion zu zerstören. Zerstöre die Juden, Christen, Hindus, Russen und die Shia», predigt Imam Abu Ramadan – gemäss übereinstimmenden Medienberichten – vor kurzem in der Bieler Ar'Rahmen-Moschee. Trotzdem hat der Hassprediger bis zu 600 000 Franken Sozialhilfe bekommen. Diesen gefährlichen und teuren Missständen muss sofort begegnet werden.

Verteiler

- Grosser Rat